



# Lehrerausbildung an der Johann-Gutenberg-Schule Bremerhaven

(Stand: August 2017)

## Inhalt:

<b>1. Leitgedanken zur Ausbildung an der JGS .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Allgemeine Ausbildungsziele .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Praktika im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung .....</b>	<b>3</b>
3.1 Allgemeines .....	3
3.2 Wichtige Ziele des Praxissemesters .....	3
3.3 Unterricht .....	3
3.4 Diagnoseverfahren .....	3
3.5 Aufgaben der Mitwirkenden .....	4
3.6 Gestaltung des Praktikums (Überblick) .....	6
3.7 Übersicht über die Praktika in den lehramtsbezogenen Studiengängen .....	7
<b>4. Referendariat im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung .....</b>	<b>8</b>
4.1 Aufgaben der Mitwirkenden .....	8
4.2 Zusammenarbeit mit den Fachleitern des LIS .....	10
4.3 Gestaltung der Ausbildungsphasen (Überblick) .....	11
4.4 Verschiedenes .....	12
<b>5. Schulinterne Informationsveranstaltungen .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Qualitätssicherung .....</b>	<b>13</b>
<b>7. Wichtige Rechtsvorschriften .....</b>	<b>14</b>

## **1. Leitgedanken zur Ausbildung an der JGS**

Die Johann-Gutenberg-Schule hat sich das Ziel gesetzt, die Ausbildung junger Menschen für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers<sup>1</sup> anspruchsvoll zu begleiten und mit großer Sorgfalt zu unterstützen, um ihnen so das nötige Rüstzeug für den späteren Berufsalltag an die Hand zu geben. Dieses gilt sowohl für Referendare in der zweiten Phase der Lehrerausbildung als auch für Studenten, die Praktika im Rahmen des Studiums absolvieren.

Nach unserem Verständnis kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung nur dann gelingen, wenn alle in der Schule beteiligten Akteure – Referendare, Studenten, Mentoren, Ausbildungs Koordinator und Schulleitung – gemeinsam und im ständigen Austausch miteinander handeln. Ebenfalls ist es notwendig, dass eine enge Abstimmung mit den Fachleitern des Landesinstituts für Schule Bremen (LIS) erfolgt, um den Ausbildungsprozess zu unterstützen.

Die Phase der Ausbildung ist eine Zeit des Übens und des Ausprobierens. Für uns ist es selbstverständlich, dass dazu auch Fehler gehören können. Daraus für die Zukunft zu lernen und für die folgenden Unterrichtsstunden die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist eine wichtige Funktion der Ausbildungszeit.

## **2. Allgemeine Ausbildungsziele**

Ziel der Ausbildung sowohl der Studenten als auch der Referendare ist die Befähigung zu einem Lehramt an öffentlichen Schulen.<sup>2</sup>

Die Ausbildung orientiert sich an in Vereinbarungen zwischen den Bundesländern definierten Standards und soll die Lehrer qualifizieren, wissenschaftlich fundiert eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen im Bremischen Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen, an der Weiterentwicklung ihrer Schule mitzuwirken und den Anforderungen sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden; dabei sollen Lehrer insbesondere auch befähigt werden, Schüler so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

Dies schließt die Kompetenz ein,

1. den Unterricht fach- und sachgerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren und dabei auch fächerübergreifende Themenstellungen einzubinden,
2. durch die Gestaltung von Lernsituationen Schüler zu unterstützen, Zusammenhänge zu erkennen und Gelerntes zu nutzen, sowie ihre Fähigkeiten zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern,

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur noch die männliche Form verwendet.

<sup>2</sup> Vgl. insoweit § 3 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (BremLAG).

3. Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll in den Unterricht zu integrieren,
4. soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Schülern zu berücksichtigen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren, und die Schüler im Unterricht und in der Schule gezielt individuell in heterogenen Lerngruppen zu fördern,
5. Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen,
6. Leistungen von Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen und Lernende und deren Eltern gezielt zu beraten,
7. Gespräche zur Beratung oder Konfliktregulierung mit Schülern, Eltern, Auszubildenden und Arbeitskollegen zu führen,
8. die notwendigen schulrechtlichen Kenntnisse in ihre Arbeit einzubeziehen,
9. individuell und im Team die eigene Arbeit zu evaluieren und sich fachlich und überfachlich fortzubilden,
10. Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule anzuwenden.

### **3. Praktika im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung**

#### **3.1 Allgemeines**

Die folgenden Ausführungen gelten in erster Linie für das Praxissemester, das Studenten in der Regel im zweiten Semester ihres Masterstudiengangs absolvieren. Auf die Praxisorientierten Elemente und das Orientierungspraktikum sind sie sinngemäß zu übertragen.

Der schulpraktische Teil beginnt am 18. Februar eines Jahres, sofern dies ein Montag ist, ansonsten an dem ersten Montag nach dem 18. Februar. Das Praxissemester endet in der Regel mit den Sommerferien.

Die Studierenden sind mindestens 15 Zeitstunden pro Woche und an mindestens drei Tagen in der Woche an der Schule anwesend. Der Arbeitsaufwand für den schulpraktischen Teil beträgt insgesamt 25 Zeitstunden. Die Studierenden können aber mit den Mentoren vereinbaren, dass einige Aufgaben (z. B. Vorbereitung des Unterrichts oder Bearbeiten von Reflexionsaufgaben) zu Hause durchgeführt werden.

#### **3.2 Wichtige Ziele des Praxissemesters**

Das Praxissemester verfolgt vor allem zwei wichtige Ziele: Zum einen sollen die Studierenden lernen, Unterrichtseinheiten zu planen, unter Begleitung durchzuführen und anschließend kriteriengebunden zu reflektieren.

Zum anderen soll es darum gehen, erste Diagnoseinstrumente kennenzulernen, um mit ihrer Hilfe die Heterogenität der Schüler zu erfassen und für die Planung des eigenen Unterrichts umsetzen zu können.

#### **3.3 Unterricht**

Im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ umfasst der Unterricht pro Fach 10 bis 12 Unterrichtsstunden.

Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik und Grundschule“ werden in jedem der drei Fächer 7 bis 8 Unterrichtsstunden selbst gestalteter Unterricht durchgeführt. Im Studienfach Inklusive Pädagogik findet der selbst gestaltete Unterricht in Bezug zu einem studierten Unterrichtsfach statt. Die Studierenden sollen die Arbeit im „Zentrum für unterstützende Pädagogik“ mit praktischen Anteilen kennenlernen. Sie erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren.

#### **3.4 Diagnoseverfahren**

Die Planung und Durchführung von Unterricht kann nur dann gelingen, wenn Lehrkräfte die Lernausgangslage der Schüler richtig einschätzen können. Dafür benötigen sie ein Repertoire an verschiedenen Diagnoseverfahren.

Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden in ihrem Praxissemester Diagnoseinstrumente kennenlernen, diese in der Schulpraxis erproben und sie in der Beratung von Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls Eltern anwenden.

### 3.5 Aufgaben der Mitwirkenden

#### Studenten

Die Studierenden gestalten und steuern ihr Praktikum selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten.

Die Studierenden

- begreifen das Praxissemester als besondere Chance, den Alltag von Lehrkräften kennenzulernen und die eigene Berufswahl kritisch zu hinterfragen,
- achten selbstständig auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für das Praktikum, insbesondere des vorgegebenen Zeitaufwands für den schulpraktischen Teil,
- formulieren ihre Beratungsanliegen gegenüber dem Ausbildungskoordinator und den Mentoren,
- lernen Fach- und Gesamtkonferenzen kennen,
- nehmen aktiv am Schulleben teil und machen sich mit institutionsgebundenen Regeln vertraut,
- nehmen im Rahmen der gegebenen schulischen Möglichkeiten an Elterngesprächen und an Beratungsgesprächen mit Schülern teil.

#### Ausbildungskoordinator

Der Ausbildungsbeauftragte koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung die Ausbildungstätigkeit während des Praxissemesters. Er ist zentraler Ansprechpartner für die Studenten in allen operativen Fragen der schulischen Ausbildung.

Der Ausbildungsbeauftragte

- wählt für die Studierenden zwei Fachmentoren aus,
- erarbeitet gemeinsam mit den Mentoren und den Studenten die individuellen Ausbildungspläne,
- vereinbart mit den Studierenden, wie die Einbindung in das Schulleben erfolgen kann,
- ist für die Ausfüllung des Feedbackbogens zur Beurteilung der Leistungen des Studierenden verantwortlich,
- informiert und berät die Mentoren und die Studierenden in Fragen der schulischen Ausbildung.

## Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Ausbildung und die Gestaltung ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen.

Die Schulleitung

- sorgt für einen ausbildungsgerechten Einsatz der Studenten,
- trägt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement.

### 3.6 Gestaltung des Praktikums (Überblick)

#### **Eingangsphase – willkommen im Team!**

Zu Beginn der Startphase orientieren sich die Studierenden und lernen den Schulalltag kennen. Dazu gehören u.a.:

- die allgemeine Vorstellung im Kollegium,
- die Vorstellung wichtiger Personen, Schulführung, Räume, Medien etc.,
- die Begleitung eines Lehrers während eines ganzen Arbeitstages: „Shadowing“ (Unterricht, Aufsicht, Vertretung etc.),
- die Begleitung eines Schülers und/oder einer Lerngruppe während eines Tages („Was können und müssen Schülerinnen und Schüler alles erleben?“),
- Hospitation in allen Schulstufen; Kennenlernen spezifischer Regularien
- Unterstützung einer Sprachanfängerklasse für einen Tag

Die Studierenden erhalten vom Ausbildungskordinator ihren individuellen Ausbildungsplan.

#### **Hauptphase – die ersten eigenen Unterrichtsversuche!**

In der Hauptphase führen die Studierenden ihre Unterrichtsvorhaben in zwei bzw. drei Fächern durch und lernen das Schulleben vertieft kennen:

##### Unterricht:

Planung, Durchführung und Reflexion von zwei (Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik: drei) Unterrichtsvorhaben im Umfang von je 10 bis 12 (Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik: 7 bis 8) Unterrichtsstunden

##### Schule außerhalb des Unterrichts:

- die Teilnahme an schulischen Workshops zu verschiedenen Themen (insbesondere „Planung einer Unterrichtsstunde“ und „Diagnostische Verfahren zur Erfassung der Lernausgangslage“)
- Teilnahme an allgemeinen, pädagogischen, Fach- und Zeugniskonferenzen
- Teilnahme an Elterngesprächen und an Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen der gegebenen schulischen Möglichkeiten

### 3.7 Übersicht über die Praktika in den lehramtsbezogenen Studiengängen

	<b>Orientierungs-Praktikum (OP)</b>	<b>Praxisorientierte Elemente (POE)</b>	<b>Praxissemester (PS)</b>
<b>Ziel</b>	Kennenlernen der vielfältigen Anforderungen des Lehrberufs, Reflexion aus der eigenen (auch biographischen) Perspektive	Umsetzung erster fachdidaktischer und methodischer Kenntnisse zur Unterrichtsplanung, Erprobung im eigenen Unterricht, vertiefte Überprüfung der eigenen Berufseignung/ -eignung	Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden in allen Fächern der Ausbildung - in einem der Fächer auch Umsetzung von gezielter Sprachförderung möglich, Anwendung von Verfahren der Unterrichtsreflexion und -evaluation, aktive Teilhabe am Schulleben
<b>Zeitraum des Praktikums</b>	August/September	Unterschiedliche Zeitpunkte je nach Konzeption durch den Fachbereich an der Universität	<u>Beginn:</u> i.d.R. der erste Montag nach dem 18. Februar <u>Ende:</u> mit Beginn der Sommerferien
<b>Zeitungsumfang in der Schule</b>	6 Wochen,  i.d.R. 90 Std. Hospitation im Unterricht + 30 Std. außerunterrichtliche Teilnahme.	3 Wochen je Fach ,  unterschiedlich fachbezogen organisiert	15 Wochen  <u>Arbeit:</u> i.d.R. 25 Zeitstunden/W. für alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten; Arbeit in Abstimmung mit MentorInnen teils auch zu Hause möglich <u>Anwesenheit in der Schule;</u> mind. an 3 Tagen/W mit mind. 15 Zeitstd./W.
<b>Umfang selbstgestalteter Unterricht</b>	Nicht vorgesehen	<b>Lehramt Gy/Os:</b> in zwei Fächern Unterrichtsversuche im Umfang von jeweils mind. 3 Unterrichtsstunden <b>Lehramt Grundschule:</b> in den zwei großen Fächern Unterrichtsversuche im Umfang von jeweils mind. 3 Unterrichtsstunden <b>Lehramt Inklusive Päd./Sonderpäd.:</b> in den zwei großen Fächern Unterrichtsversuche im Umfang von jeweils mind. 3 Unterrichtsstunden, davon mindestens einer mit dem Schwerpunkt Inklusion.	<b>Lehramt Gy/Os:</b> in zwei Fächern jeweils 10-12 Unterrichtsstunden  <b>Lehramt Grundschule:</b> in drei Fächern jeweils 7-8 Unterrichtsstunden  <b>Lehramt Inklusive Päd./Sonderpäd.:</b> in zwei Fächern mit Bezug zur Inklusion jeweils 7-8 Unterrichtsstunden. Zusätzlich Mitarbeit in einem ZUP mit praktischen Anteilen und Einblick in die Arbeit an einem ReBUZ

**Quelle:** Buhse (2015): Handreichung zu den Praktika in der universitären Lehrerbildung, S. 2.



## 4. Referendariat im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung

### 4.1 Aufgaben der Mitwirkenden

#### Referendare

Die Referendare gestalten und steuern ihre Ausbildung selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten.

- Sie formulieren ihre Beratungsanliegen gegenüber dem Ausbildungskoordinator und den Mentoren.
- Sie beteiligen sich an der kollegialen Diskussion ihrer Ausbildungsschule durch Hospitationen, Feedback, Evaluation und Reflexion und bringen ihre Kenntnisse aktueller fachlicher, fachmethodischer und (sonder-)pädagogischer Forschungsstände aktiv in die schulischen Diskurse ein.
- Sie beteiligen sich an ausgewählten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen.

#### Mentoren

Die Referendare werden im Rahmen ihrer Ausbildung von Mentoren unterstützt, die fachlich für die Aufgabe qualifiziert sind und über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Mentoren fördern die Rollenklärung, die Fähigkeiten zur selbstständigen Planung, Gestaltung und Analyse von Unterrichts- und Lernprozessen, zur Selbstreflexion und -bewertung und zur Steuerung des Lehrerhandelns. In diesem Sinne beraten sie die Referendare kontinuierlich über die gesamte Ausbildungsdauer.

Die Mentoren

- lassen Referendare in ihrem eigenen Unterricht hospitieren (insbesondere in der „Startphase“),
- besuchen nach Möglichkeit 8-11 Mal den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare und geben ein Feedback, das sich an den allgemeinen Ausbildungsstandards des LIS orientiert<sup>3</sup> und sich auf verabredete Beobachtungsschwerpunkte bezieht,
- nehmen nach Möglichkeit an Unterrichtshospitationen der Fachleiter teil und legen gemeinsame Beobachtungsschwerpunkte für den weiteren Unterricht des Referendars fest
- unterstützen bei der Vorbereitung und Reflexion von unterrichtlichen Vorhaben,

---

<sup>3</sup> Vgl. Freie Hansestadt Bremen (2012): Handreichung für Referendarinnen und Referendaren. Band 2, S. 10ff.

- beraten in Erziehungsfragen und unterstützen in schwierigen Erziehungssituationen,
- berichten der Schulleitung über die Tätigkeit des Referendars,
- wirken an der abschließenden Beurteilung im Rahmen des Schulgutachtens mit,
- nehmen nach Möglichkeit an Mentorenfortbildungen teil und sorgen so für die eigene fortgesetzte Qualifizierung.

### Ausbildungskoordinator

Der Ausbildungsbeauftragte koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung die Ausbildungstätigkeit an der Schule. Er ist zentraler Ansprechpartner für die Referendare in allen operativen Fragen der schulischen Ausbildung.

Der Ausbildungsbeauftragte

- informiert und berät die Mentoren und die Referendare in Fragen der schulischen Ausbildung,
- berät die Schulleitung beim Einsatz von Referendaren,
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Mentoren und den Referendaren die individuellen Ausbildungspläne,
- berät und unterstützt bei der Klärung von Konflikten im Einzelfall,
- gewährleistet den gegenseitigen Austausch mit dem LIS,
- koordiniert die Kooperation mit den anderen Schulen,
- initiiert und koordiniert die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungskonzepts,
- plant, organisiert und leitet schulische Workshops für Mentoren, Referendare und Studenten,
- evaluiert die schulische Ausbildung nach Rücksprache mit der Schulleitung und in Kooperation mit dem LIS,
- bildet die Verknüpfung zwischen Referendaren einerseits und Lehrern andererseits.

### Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Ausbildung und die Gestaltung ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen.

Die Schulleitung

- sorgt für einen ausbildungsgerechten Einsatz des Referendars im Rahmen des bedarfsdeckenden Unterrichts,
- bestimmt den Einsatz qualifizierter Mentoren.

- stellt sicher, dass die Mentoren an Qualifizierungsveranstaltungen teilnehmen.
- veranlasst, dass Stundenpläne von Referendaren und Mentoren so aufeinander abgestimmt werden, dass die Mentoren die Möglichkeit zur Hospitation des bedarfsdeckenden Unterrichts und zu Beratungsgesprächen haben.
- hospitiert mindestens zweimal während der Ausbildungszeit.
- führt nach dem 9. bis 12. Monat der Ausbildung, gemeinsam mit mindestens einem Mentoren und einem Fachleiter, ein Feedback- und Perspektivgespräch mit dem Referendaren über den jeweils erreichten Ausbildungsstand.
- stimmt sich bei der Steuerung der Ausbildung mit der jeweiligen Hauptseminarleitung ab
- verantwortet das Prüfungsgeschehen und den abschließenden Bericht der Schule über die Tätigkeit und die Bewährung im Vorbereitungsdienst (Schulgutachten).
- sorgt für ein innerschulisch abgestimmtes und transparentes Verfahren zur Bearbeitung von ausbildungsbezogenen Konflikten.
- benennt einen Ausbildungsbeauftragten.

#### 4.2 Zusammenarbeit mit den Fachleitern des LIS

Nach unserem Verständnis kann eine fundierte Ausbildung nur dann gelingen, wenn die Schule und die Fachleiter des Landesinstituts für Schule (LIS) gemeinsam den Entwicklungsprozess der Referendare begleiten und gestalten.

Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, dass

- Hospitationen der Fachleiter nach Möglichkeit gemeinsam mit den Fachmentoren erfolgen,
- die Fachleiter gemeinsam mit den Fachmentoren und Referendaren Beobachtungsschwerpunkte festlegen, die von den Fachmentoren in den weiteren Unterrichtsstunden des Referendars analysiert werden,
- ???

### 4.3 Gestaltung der Ausbildungsphasen (Überblick)

#### **Eingangsphase – willkommen im Team! (1. - 6. Monat)**

Zu Beginn der Eingangsphase orientieren sich die Referendare und lernen den Schulalltag kennen. Dazu gehören u.a.:

- die allgemeine Vorstellung im Kollegium,
- die Vorstellung wichtiger Personen, Schulführung, Räume, Medien etc.,
- die Teilnahme an den Begrüßungs-Workshops zu verschiedenen Themen aus dem Schulalltag (Bsp.: „Rund um den Schulalltag“, „Planung einer Unterrichtsstunde“)
- die Begleitung eines Lehrers während eines ganzen Arbeitstages (Unterricht, Aufsicht, Vertretung etc.),
- die Begleitung eines Schülers und/oder einer Lerngruppe während eines Tages,
- *Hospitation* in allen Schulstufen; Kennenlernen spezifischer Regularien
- Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten, insbesondere bei den Mentoren (*Unterricht unter Anleitung*)
- (20 Tage Ausbildung an einer Grundschule (bzw. ReBUZ oder Kindertageseinrichtung))

Die Referendare erhalten vom Ausbildungsplaner ihren individuellen Ausbildungsplan. In der Startphase erwerben die Referendare grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und für die weiteren Aufgaben als Lehrer für den Start in den eigenverantwortlichen Unterricht. Es wird empfohlen, eigenverantwortlichen Unterricht bereits in der Eingangsphase zu übernehmen, um so die Prüfungsphase zeitlich zu entlasten.

#### **Hauptphase – gemeinsam durch die Ausbildung! (7. - 18. Monat)**

Die Referendare festigen ihre grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, entwickeln Routinen, lernen zunehmend, die Kompetenzen ihrer Schüler zu diagnostizieren und Unterricht auf individuellen Kompetenzzuwachs auszurichten. Sie arbeiten an überschaubaren Feldern der Schulentwicklung mit.

##### Unterricht:

- *Eigenverantwortlicher Unterricht*: 20 Wochenstunden. Bis zu sechs Wochenstunden können auf Wunsch des Referendars in die Eingangsphase gelegt werden, um dadurch die Prüfungsphase zu entlasten.
- *Unterricht unter Anleitung*: 4 Wochenstunden nach Möglichkeit im Unterricht der Mentoren
- *Hospitationen*: Referendare hospitieren gezielt bei Fachlehrern

##### Schule außerhalb des Unterrichts:

- Teilnahme an allgemeinen, pädagogischen, Fach- und Zeugniskonferenzen
- Führung von beratenden und konfliktbezogenen Gesprächen mit Schülern und Erziehungsberechtigten
- Mitarbeit in Teamstrukturen und Gremien der Schule einschließlich Moderation von Arbeitsgruppen und Gremien der Schule
- Leitung mindestens einer Gesamtkonferenz (gemeinsam mit dem Konferenzvorstand)
- Nach Möglichkeit Teilnahme an einer Klassenfahrt mit Schülern, die dem Referendar durch vorherige Unterrichtstätigkeit möglichst schon bekannt sind
- Teilnahme an einem Feedback- und Perspektivgespräch (nach dem 9. bis 12. Monat)

#### **Prüfungsphase – bald ist es geschafft! (15. - 18. Monat)**

Neben der regulären Unterrichtsverpflichtung legt der Referendar seine Prüfungselemente (Kolloquium, zwei Unterrichtspraktische Prüfungen und ein Prüfungsgespräch) ab.

## 4.4 Verschiedenes

### Eigenverantwortlicher Unterricht in der Eingangsphase

Eigenverantwortlicher Unterricht soll grundsätzlich erst ab dem 2. Semester der Ausbildung erfolgen. Sofern es der Referendar wünscht, kann er bereits in der Eingangsphase bis zu sechs Stunden eigenverantwortlichen Unterricht übernehmen.<sup>4</sup> Dieses kann sinnvoll sein, um so die Prüfungsphase zu entlasten.

### Vertretungsunterricht

Die Heranziehung zu Vertretungsunterricht erfolgt nach § 14 Absatz 3 Satz 3 der Lehrerdienstordnung und soll im Rahmen des Ausbildungsunterrichts nicht mehr als vier Unterrichtsstunden pro Monat umfassen. Der Umfang des Ausbildungsunterrichts darf durch Vertretungsunterricht nicht überschritten werden. Es soll nur in den Fächern vertreten werden, in denen der Referendar ausgebildet wird, und soweit möglich in einer Lerngruppe, die dem Referendar bekannt ist. Während der ersten drei Monate der Eingangsphase findet kein Vertretungsunterricht statt. Ab dem vierten Ausbildungsmonat kann der Referendar zu Vertretungsunterricht herangezogen werden und wird daran in für die Ausbildung geeigneter Weise herangeführt. Vertretungsunterricht bedarf bei Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Referendaren ihrer ausdrücklichen Zustimmung.<sup>5</sup>

### Verhältnis von Ausbildungs- zu Schulveranstaltungen

Ausbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule haben Vorrang vor Schulveranstaltungen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Referendar an Zeugnis- oder Versetzungskonferenzen oder an Abschlussprüfungen der Schule für Klassen oder Gruppen teilnehmen muss, in denen sie oder er für Beurteilungen verantwortlich ist.

Termine der Zweiten Staatsprüfung haben Vorrang vor allen anderen Terminen. An den Tagen, an denen eine Prüfung abgenommen wird, ist der Referendar von allen Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsverpflichtungen und schulischen Veranstaltungen befreit.<sup>6</sup>

## 5. Schulinterne Informationsveranstaltungen

Zur Profession des Lehrers gehört insbesondere,...

- dass er über grundlegendes Wissen der *pädagogischen Diagnostik* verfügt,
- dass er davon ausgehend eine *Unterrichtsstunde bzw. eine Unterrichtseinheit* sinnvoll *planen und durchführen* kann,
- dass er über fundiertes Wissen im Bereich *Classroom Management* verfügt, um so insbesondere auch Unterrichtsstörungen angemessen begegnen zu können,
- dass er Schülerinnen und Schüler *individuell fördern und fordern* kann und

---

<sup>4</sup> Vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 APV-L.

<sup>5</sup> Vgl. § 3 Abs. 8 APV-L.

<sup>6</sup> Vgl. § 3 Abs. 6 und 7 APV-L.

- dass er Schülerinnen und Schüler und deren Eltern Tipps und Lernstrategien für erfolgreiches Lernen geben kann.

In Ergänzung zur Ausbildung sowohl an der Universität als auch am Studienseminar bieten wir an unserer Schule regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops zu diesen Themen an. Wir wollen damit dazu beitragen, dass die angehenden Lehrkräfte über das notwendige Rüstzeug für den Unterrichtsalltag verfügen und ihr Unterricht ein hoher Gewinn für die Schülerinnen und Schüler ist.

## 1. Halbjahr

- Rund um den Schulalltag an der JGS (Ref/Aug und OP)
- Mediale Geräte des Schulalltags (Ref/Aug und OP)
- Planung einer Unterrichtsstunde (Ref/Aug und OP)
- Classroom Management (inkl. Umgang mit Störungen) (Ref/Aug)
- Individuelles Fördern und Fordern (Ref/Feb und Ref/Aug)
- Beim Lernen helfen - Lernberatung (Ref/Feb und Ref/Aug)
- itslearning (Ref/Aug)

## 2. Halbjahr

- Rund um den Schulalltag an der JGS (Ref/Feb und PS)
- Mediale Geräte des Schulalltags (Ref/Feb und PS)
- Planung einer Unterrichtsstunde (Ref/Feb und PS)
- Classroom Management (inkl. Umgang mit Störungen) (Ref/Feb und PS)
- Pädagogische Diagnoseinstrumente (Ref/Aug, Ref/Feb und PS)
- Verhaltensauffällige Kinder im Unterricht (Ref/Aug, Ref/Feb und PS)
- Schulrecht kompakt (Ref/Aug, Ref/Feb und PS)

Anmerkungen:

**Ref/Feb** = Referendare ab 1.2    **Ref /Aug** = Referendare ab 1.8.    **PS** = Studenten im Praxissemester

## 6. Qualitätssicherung

Um eine hohe Ausbildungsqualität an der Johann-Gutenberg-Schule zu sichern, werden anerkannte Standards der Lehrerausbildung angewendet und sowohl das Ausbildungskonzept als auch dessen praktische Umsetzung regelmäßig kritisch auf seine Tauglichkeit und Effizienz hin überprüft.

Zu den Standards zählt dabei insbesondere die Verwendung einheitlicher Kriterien für das Vorliegen „guten Unterrichts“, die sich in Absprache mit dem LIS in einem einheitlichen Beobachtungsbogen wiederfinden.

Die Qualitätssicherung zielt zum einen auf die Kolleginnen und Kollegen, die den Studenten und Referendaren als Mentoren zur Verfügung gestellt werden. Sie bilden wohl das wichtigste Element der Ausbildung, weshalb es von großer Bedeutung ist, dass sie für diese anspruchsvolle Aufgabe hinreichend qualifiziert sind.

Zum anderen unterliegen aber auch alle anderen Aspekte, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem LIS oder die Unterstützung der Studenten und Referendare

durch die Schulleitung und Ausbildungscoordination, einer regelmäßigen kritischen Überprüfung.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements bildet eine Onlinebefragung (ab dem Schuljahr 2017/2018) am Ende des Praktikums bzw. des Referendariats, mit deren Hilfe die Studenten und Referendare die Möglichkeit erhalten, der Schule eine fundierte Rückmeldung über die Zeit ihrer Ausbildung zu geben.

## **7. Wichtige Rechtsvorschriften**

- Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (BremLAG)
- Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasium/Oberschulen“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“
- Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (APV-L)